



Gemeinde **Dürnten**

Funktionsbeschreibung Mitglied der Tiefbau- und Werkkommission

1. Funktion

Funktionsbezeichnung	– Mitglied der Tiefbau- und Werkkommission
Funktionsumschreibung	– Planung, Betrieb und Unterhalt der Gemeindewasserversorgung, der Siedlungsentwässerung, des Gemeindestrassen- und Wegnetzes sowie der Fliessgewässer – Öffentliche Beleuchtung – Bau und Unterhalt von Kunstbauten der gemeindeeigenen Infrastruktur (wie Stützmauern, Brückenbauten, usw.) – Sicherstellung einer genügenden öffentlichen Beleuchtung, insbesondere auch für den Langsamverkehr – Beratungen im Zusammenhang mit der Planung von Anlagen für den Langsamverkehr, den motorisierten Individualverkehr (MIV), sowie den öffentlichen Verkehr

2. Organisatorische Eingliederung

Übergeordnete Stellen	– politisch/fachlich: Gemeinderat – Aufsichtsorgan: Präsident/in Tiefbau- und Werkkommission bzw. Bezirksrat
Nachgeordnete Stellen	-/-
Stellvertretung	– wird vertreten durch: Mitglied der Tiefbau- und Werkkommission – vertritt: Mitglied der Tiefbau- und Werkkommission

3. Aufgaben

Hauptaufgaben	– Sitzungen der Tiefbau- und Werkkommission mit vorherigem Aktenstudium (rund 15 Sitzungen pro Jahr) – Sitzungen des Vorstandes des Zweckverbandes ARA Weidli mit vorherigem Aktenstudium (rund 3 Sitzungen pro Jahr; ein delegiertes Mitglied der TWK).
Nebenaufgaben	-/-
Funktionsbezogene Delegationen	Zweckverband ARA Weidli

4. Zeitaufwand

Ungefährer Zeitaufwand

- rund 50 – 60 Stunden pro Jahr
- davon minimaler Aufwand während der Arbeitszeit

5. Kompetenzen und Verantwortung

Sachlich

- Gesamtkommission gemäss Aufgaben- und Kompetenzordnung

Finanziell

- gemäss Organisationsreglement Gemeinderat

Personell

-/-

Unterschriftenberechtigung

-/-

Verantwortlichkeit

- Korrekte Anwendung aller Vorschriften im Tiefbau- und Werkbereich

6. Funktionsprofil

Anforderungen

- Interesse für die aktive Mitwirkung in einer Gemeindebehörde
- Interesse am Themenbereich der Projektierung und Realisierung der Gemeindeinfrastruktur
- Bereitschaft zur Umsetzung gesetzlicher Grundlagen im Tiefbau- und Werkbereich
- Kommunikationsfähigkeit
- Verhandlungsgeschick
- Teamfähigkeit und Loyalität
- Verpflichtung zum Kollegialitätsprinzip / Schweigepflicht
- Möglichkeit, auch tagsüber Termine wahrzunehmen

7. Entschädigung

Pauschale pro Jahr

- Fr. 4'000.-- (Mitglieder, die nicht dem Gemeinderat angehören)

Spesen

- Vergütung der effektiven Barauslagen

Möchten Sie mehr über die Behördentätigkeit in der Gemeinde wissen? Haben Sie Interesse an einem Behördenamt?

Dann kontaktieren Sie ein aktives Behördenmitglied, ein Mitglied einer politischen Partei oder den/die Gemeindeschreiber/in. Diese Personen geben Ihnen gerne Auskunft.

Weitere Informationen finden Sie unter www.duernten.ch